Landesschulamt und Lehrkräfteakademie

Studienseminar Gießen GHRF





/

**Beratungskonzept**

1. **Beratungsrunde (optional)**

Auf Wunsch der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, der Ausbilder\_innen, der Mentor\_innen oder der Schulleitung kann der/die BRB-Beauftragte zu einer Beratungsrunde einladen. Vor der Beratungsrunde sollten sich die Beteiligten über das Ziel der Beratung im Sinne einer Entwicklungsorientierung verständigen. Die zu formulierende Einladung sollte entsprechende Aspekte enthalten. Der/Die BRB-Beauftragte moderiert das Gespräch, ein(e) Protokollant(in) wird aus der Gruppe benannt. Alle Beteiligten erhalten das Protokoll.

Verlauf:

Die LiV schildert/reflektiert die eigene Entwicklung im Kontext der zu beratenden Aspekte. Die Teilnehmenden der Runde äußern sich zu den von der LiV benannten Aspekten und ergänzen aus eigener Sicht. Die Schwerpunkte des Beratungsbedarfs bilden die Grundlage zur Festlegung konkreter Vereinbarungen bezüglich der nächsten Entwicklungsschritte.

1. **Krisenintervention**

In Fällen, in denen in einem Modul eine Beurteilung mit weniger als 7 Punkten zu erwarten ist, informiert der/die Modulverantwortliche die/den zuständige/n BRB-Beauftragte/n. Diese/r beruft eine Gesprächsrunde ein, an der neben den an der Ausbildung Beteiligten auf jeden Fall ein Mitglied der Studienseminarleitung beteiligt ist. Der/Die BRB-Beauftragte lädt zu dieser Krisenintervention die betreffende LiV, Schulleitung, Mentor\_innen, Studienseminarleitung und die beteiligten Modulverantwortlichen ein. Diese Krisenintervention moderiert die/der BRB-Beauftragte, Verlauf und Protokoll analog zur Beratungsrunde.

1. **Beratung bei Minderleistung**

Bei einer Modulbewertung mit weniger als 5 Punkten (Minderleistung) lädt die Leitung des Studienseminars die LiV zu einer Dienstbesprechung ein. In diesem Gespräch werden die Modalitäten der abzulegenden Modulprüfung nach §41Abs.6 Satz 2 HLBG/§52 Abs.8 festgelegt.

Die an der Ausbildung beteiligten werden informiert.